

GEMEINDERAT



Geschäft 4670

Einsetzen und Wahl einer Spezialkommission Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. Mai 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Schreiben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 23.11.2022
- Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» (inkl. Beilagen Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes und Synopse zum Bildungsgesetz)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23.11.2022 teilt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft den Gemeinden mit, dass die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vorsehen, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe (Schulratsmodell, Gemeinderatsmodell, (Schul-)Kommissionsmodell) zu entscheiden.

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt in Allschwil dem Einwohnerrat. Entscheidet sich der Einwohnerrat für ein Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet er sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» (Gemeinderatsmodell) muss dies – unabhängig davon, ob mit oder ohne Kommission – in der Gemeindeordnung geregelt werden. Dieser Entscheid muss daher an der Urne gefällt werden, es braucht von Gesetzes wegen einen Volksentscheid.

Nachdem der Landrat eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes und der Regierungsrat am 7. März 2023 die Inkraftsetzung beschlossen hat, muss sich der Einwohnerrat nun bis zum 31. Dezember 2023 für eines der obgenannten Führungsmodelle aussprechen.

Der Kanton geht davon aus, dass die Wahl des neuen Führungsmodells in einem gemeinsamen Projekt zwischen der Schule und der Gemeinde zu erarbeiten ist. Der Schulrat als auch der Gemeinderat haben deshalb mit Beschlüssen vom 14.03.2023 bzw. 15.03.2023 festgehalten, die künftigen Führungsstrukturen der Primarstufe in einem gemeinsamen Projekt zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat erarbeitet und evaluiert werden soll. Gleichzeitig haben die beiden Behörden den Projektantrag für das gemeinsame Projekt «Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil: Erarbeitung und Evaluation des Führungsmodells» genehmigt.

Mit Beschluss des Schulrates vom 09.05.2023 und Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2023 haben der Schulrat Primarstufe und der Gemeinderat dem ausgearbeiteten Projektauftrag zugestimmt und dabei insbesondere beschlossen, dass der Gemeinderat einen Antrag an den Einwohnerrat zur Einsetzung einer Spezialkommission stellt, welche den Bericht zu Händen des Einwohnerrates vorberaten soll.

2. Erwägungen

Gemäss § 26 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates der Einwohnergemeinde Allschwil kann der Rat zur Vorberatung von Berichten und Geschäften, die nicht in den Bereich ständiger Kommissionen fallen oder die ihrer Bedeutung wegen speziell behandelt werden sollen, Spezialkommissionen bestellen. Mit der Erledigung des ihr zugewiesenen Geschäfts ist die Aufgabe einer Spezialkommission erfüllt. Die Spezialkommission wird dann durch den Rat wieder aufgelöst.

Wie auch eine ständige Kommission ist eine Spezialkommission gemäss § 17 unter anderem beauftragt, dem Einwohnerrat zu dem ihr überwiesenen Geschäftes schriftlich Bericht zu erstatten und entsprechend Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat wie auch der Schulrat Primarstufe sind der Ansicht, dass das Projekt «Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil: Erarbeitung und Evaluation des

